



Stellungnahme des Kindergarten Gesamtelternbeirats zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013 / 2014

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 15.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr gibt der Kindergarten Gesamtelternbeirat (GEB) gerne eine Stellungnahme zur Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2013/2014 ab. Vielen Dank vorab an das Amt für Soziales und Familie, das uns den Berichtsentwurf mit Stand 04.03.2013 zur Verfügung stellte.

Vor dem Hintergrund unserer Arbeit im letzten Jahr und dem Bericht des Amtes für Soziales und Familie möchten wir folgendes einbringen:

1. Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten

In den letzten Jahren hat die Stadt Ravensburg viel Geld in den Ausbau der U3 Betreuung und der Ganztagesplätze investiert. Wegen des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter war die Konzentration auf diesen Ausbau richtig und wichtig.

Über die Anstrengungen, den Rechtsanspruch ab August diesen Jahres erfüllen zu können, dürfen aber die Kinder nicht vergessen werden, die bereits einen Kindergarten besuchen.

Zahlreichen Einrichtungen in Ravensburg sieht man an, dass sie mittlerweile in die Jahre gekommen sind. Die Wände benötigen dringend einen neuen Anstrich, der Garten kann nicht mehr komplett genutzt werden, weil einzelne Spielgeräte nicht mehr verkehrssicher sind und gesperrt werden müssen oder die Außenanlagen gleichen einer Matschwüste, weil in den vergangenen Jahren versäumt wurde, regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Wenn die Eltern diese Umstände ansprechen und nach einiger Zeit auch anprangern, hören sie oft unterschiedliche Aussagen. Die Einrichtungen teilen mit, man bekomme keine Mittel bewilligt und die Stadt moniert, dass die Träger keine entsprechenden Anträge gestellt hätten. In vielen Fällen haben die Eltern in Eigeninitiative entweder Räume in den Einrichtungen gestrichen oder bei der Reparatur von Spielgeräten mitgeholfen oder mit einfachen Mitteln bspw. einen Weidentunnel errichtet. Für die Eltern ist es zweitrangig, wer einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln gestellt hat oder nicht oder hätte stellen müssen. Wenn ein Kind drei Jahre in einen Kindergarten geht und es dauert mehrere Jahre, bis ein völlig maroder Sandkasten einigermaßen wieder benutzbar ist, dann ist dies den Eltern nur schwer zu vermitteln.

Zu den oben genannten optionalen Sanierungsmaßnahmen kommen nicht zuletzt Sicherheitsvorschriften die zwingend umgesetzt werden müssen, wie zum Beispiel der Einsatz von Sicherheitsglas.

Unser Wunsch: Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Einrichtungen zeitnah durchzuführen, damit der Sanierungsstau nicht noch größer wird.

2. Sicherstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur bei der Planung von Neubaugebieten

Neubaugebiete werden überwiegend von jungen oder werdenden Eltern bezogen. Der GEB sieht hier die frühzeitige Verantwortung der Stadt Ravensburg, für eine ausreichende Infrastruktur zu sorgen. Dies bedeutet unter anderem eine ausreichende und wohnortnahe Anzahl von Plätzen in Kindertagesstätten vorzuhalten. Dies schafft unter anderem die Voraussetzung um Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Als negatives Beispiel könnte unter anderem das Neubaugebiet "Abrundung Schornreute" angeführt werden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass Familien, die dort hinziehen wollen, ihre Kinder wahrscheinlich nicht in einen nahe gelegenen Kindergarten bringen können. Da derzeit in dem gesamten umliegenden Wohngebiet bereits jetzt schon ein massiver Betreuungsengpass für Kinder U 6 herrscht. Darüber hinaus findet im bereits bestehenden Wohngebiet schon seit einiger Zeit ein Generationenwechsel statt, vor allem in bestehende Einfamilienhäuser ziehen junge Familien ein. Betroffen hiervon ist nicht nur das Gebiet Schornreute, sondern auch östlich das Gebiet der Wangener Straße: Holbeinstraße, Wilder Hammer und Kalter Knebel.

Der GEB weiß, dass bei deutlich wachsenden Zahlen von Kindern in einem Wohngebiet, sei es durch Generationenwechsel, Bau von Mehrfamilienhäusern, Ausweisung von Neubaugebieten etc. die Bedarfslage vor Ort verantwortlich geprüft wird, aber es fehlt aus unserer Sicht an der bedarfsgerechten Ausweisung von Plätzen.

Unser Wunsch: Kurzfristiger bedarfsgerechter Ausbau von Kindertagesstätten-Plätzen in Wohnortnähe.

3. Planungssicherheit

Für Eltern ist es essentiell wichtig zu wissen, wie sich die Öffnungszeiten ihrer Kindertagesstätte entwickelt. Vor allem wenn es sich hierbei um eine Kürzung der Öffnungszeiten handelt.

Die Öffnungszeiten einer Kindertagestätte müssen vor Anmeldeschluss Ende Februar für das ganze kommende Kindergartenjahr feststehen. Nur so haben Eltern die Möglichkeit sich gegebenen falls um eine andere Kindertagesstätte zu bemühen. Wenn beispielsweise im April feststeht, dass nicht genügend Kinder zur Fortführung einer Ganztagesgruppe zusammenkommen, dann ist dies für Eltern, die eine verlässliche Ganztagesbetreuung benötigen zu spät, um sich um eine andere Kindertagesstätte zu bemühen, da die Plätze alle Ende Februar vergeben werden.

Unser Wunsch: Festsetzung der Öffnungszeiten im Januar für das kommende Kindergartenjahr um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

4. Gebührensicherheit

Mit der Anmeldung bis Ende Februar und der Vertragsunterzeichnung entsteht zwischen Eltern und Kindertagesstätte ein rechtsgültiger Vertrag. Dieser beinhaltet unter anderem auch, dass von Seiten der Eltern die Kindergartengebühren rechtzeitig zu bezahlen sind. Es kann von Seiten des Kindergartenträgers bzw. der Stadt nicht sein, dass die Gebühren nach diesem Zeitpunkt eklatant erhöht werden. Eltern müssen vor dem Anmeldedatum wissen, welche Kosten auf sie zukommen, da sie nur dann die Möglichkeit haben sich für eine andere Form der Betreuung zu entschließen z.B. Halbtageskrippe anstatt Ganztageskrippe.

Unser Wunsch: Bei Anmeldeschluss im Februar Klarheit über die absolute Höhe der Kosten der Kindertagestätte für das kommende Kindergartenjahr.

5. Platzsharing bzw. Teilzeitplätze für U3

Viele Eltern, die die Familien- und Erwerbstätigkeit vereinbaren möchten und für ihr unter dreijähriges Kind einen Betreuungsplatz suchen, benötigen für den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit keinen Ganztagesplatz bzw. nicht an fünf Tagen in der Woche.

In Ravensburg wird dieser "sanfte Einstieg" in die Fremdbetreuung in der Villa Kunterbunt (Vollzeit-Krippe an 2 oder 3 Tagen in der Woche) und in der Kindertagesstätte St. Theresia (Teilzeit-Krippe von 8 Uhr – 15 Uhr angeboten). Für Eltern sind dies Betreuungsmöglichkeiten, die eine Teilzeiterwerbstätigkeit ermöglichten, und dennoch sind die Kosten für diesen Betreuungsplatz tragbar.

Der GEB ist der Auffassung, dass der Bedarf für eine Betreuung mit diesem zeitlichen Umfang immer mehr zunimmt gibt. Gerade für Mütter, die mit einer Teilzeittätigkeit wieder in den Beruf zurückkehren, sind die Kosten für einen Ganztagesbetreuungsplatz zu hoch. Zumal weder der

Bedarf hierfür besteht, noch die Eltern ihre Kinder in diesem Umfang betreuen lassen möchten. Die finanziellen Möglichkeiten, einen GT-Platz zu buchen, das Kind aber dann nur im Rahmen des Nötigen dort betreuen zu lassen, haben aber wohl die wenigsten Eltern.

Unser Wunsch: Der Bedarf für geteilte U3-Betreuungsplätze soll explizit abgefragt werden und entsprechend dem Bedarf sollten mehr Platzsharing Möglichkeiten bzw. Teilzeitplätze eingerichtet werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Pamela Weiß

für den Kindergarten-Gesamtelternbeirat